

Werkzeugkasten

Kommunalpolitik für **alle**

zusammengestellt von dem Frauenpolitischen Rat Land Brandenburg e. V. und dem Büro der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Land Brandenburg



Willkommen

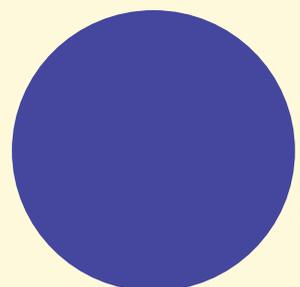
Kommunalpolitik schrittweise zu einem Ort der gleichberechtigten Teilhabe machen.

Liebe*r Kommunalpolitiker*in,

mit Ihrer Arbeit und Ihrem Engagement in der Kommunalpolitik gestalten Sie das politische Miteinander vor Ort mit und sind ein demokratisches Vorbild.

Egal, ob Sie gerade neu gewählt wurden oder schon jahrelange Erfahrung haben. Mit diesem Werkzeugkasten wollen wir gemeinsam mit Ihnen die Kommunalpolitik schrittweise zu einem Ort der gleichberechtigten Teilhabe machen.

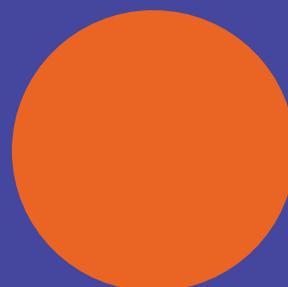
Vielen Dank, dass Sie sich politisch engagieren - das kann in diesen Zeiten gar nicht ausreichend wertgeschätzt werden!



**Demokratiestärkung
Gleichberechtigung
Teilhabe**

Inhalt

- 01. ___ Leitfäden: Einmaleins der Kommunalpolitik S. 06
- 02. ___ Die Geschäftsordnung: die Grundlage der Zusammenarbeit S. 08
- 03. ___ Jetzt geht`s in die Praxis S. 10
- 04. ___ Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt S. 12
- 05. ___ Hilfs-, Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote S. 18
- 06. ___ Bildet Banden! S. 23



1. Leitfäden: Einmaleins der Kommunalpolitik

Es gibt viele kluge Informationssammlungen, die wir Ihnen auf den folgenden Seiten zusammengefasst haben. Über den Scan der QR-Codes gelangen Sie zu den digitalen Versionen dieser Informationssammlungen.



Informationsseite „Kommunalpolitik in Brandenburg. Was man wissen muss“ der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung

→ Erklärung der Organe und Akteur*innen in der Kommune, Funktionsweisen und Möglichkeiten für Bürger*innen, sich einzubringen



Kommunalpolitik ist Frauensache. Hilfreiche Tipps für die Kandidatur sowie Infos für kommunalpolitisch interessierte Frauen. Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Hrsg.)

→ Aufgaben der Kommunen, Vorbereitung auf eine Kandidatur, Abrechnung von Kosten, Kommunalpolitik und Sorgearbeit



Kommunalpolitik? Das kannst du auch! Landesfrauenrat Sachsen e. V. (Hrsg.)

→ Zuständigkeit der Kommunalpolitik, Aufbau der Verwaltung, Porträts von Kommunalpolitiker*innen, Fraktionsbildung, Rechte und Pflichten von Mandatsträger*innen



Handreichung zur familienfreundlichen und geschlechtergerechten Gremienarbeit. Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung Freistaat Sachsen (Hrsg.)

→ Maßnahmen zur Sitzungsorganisation, Best Practices, Verhaltenskodex, Checkliste für die Gremiensitzung



Frauen in die Kommunalpolitik! Ein Praxisleitfaden für Einsteiger*innen und Aktive in Schleswig-Holstein. Landesfrauenrat Schleswig-Holstein (Hrsg.)

→ Sexismus, An- und Übergriffe, Entschädigungen



Praxisleitfaden Kommunalpolitik Brandenburg. Friedrich-Naumann-Stiftung und Karl-Hartmann-Stiftung (Hrsg.)

→ Erste Schritte nach der Wahl, Ausschüsse und Beiräte, Kommunalfinanzen



**Gemeinsam
vor Ort für
alle, mit allen**

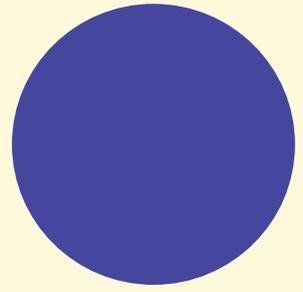
2. Die Geschäftsordnung: die Grundlage der Zusammenarbeit

Die Geschäftsordnung ist die Grundlage für die Zusammenarbeit in einer Kommunalvertretung.

Um ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander sicherzustellen, kann ein Verhaltenskodex als Selbstverpflichtung als Teil der Geschäftsordnung beschlossen werden. Es gibt Angebote (z. B. die Mobilen Beratungsteams vom Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung), die Gremien bei der Erstellung unterstützen und einen entsprechenden Prozess moderieren können.

08





Beispiel-Kodex*:

Wir kommunizieren respektvoll und wertschätzend miteinander.

Wir halten uns an Fakten und beziehen uns auf das Gesagte unserer Vorredner*innen.

Wir achten auf die Länge unserer Wortbeiträge und Sitzungen.

Wir reagieren konstruktiv und sachlich.

Wir nutzen keine Beleidigungen und vulgäre Wortwahl.

Wir drohen niemandem und rufen nicht zur Gewalt auf.

Wir verwenden eine verständliche und inklusive Sprache, die niemanden ausgrenzt oder beleidigt.

Wir diskriminieren niemanden.

Wir verhalten uns nicht rassistisch oder sexistisch und erinnern andere daran, wenn es erforderlich scheint.

Wir setzen uns angemessen mit Diskriminierung, Rassismus und Sexismus auseinander und nehmen Beschwerden von Gremienmitgliedern und Verwaltungsangestellten ernst.

Wir unterstützen diejenigen, denen Diskriminierung, Rassismus und / oder Sexismus widerfährt.

09

*angelehnt an den Verhaltenskodex für respektvolle und wertschätzende Umgangsformen, S. 10, veröffentlicht von der Fachkommission zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Wahlämtern, Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (Hrsg.)



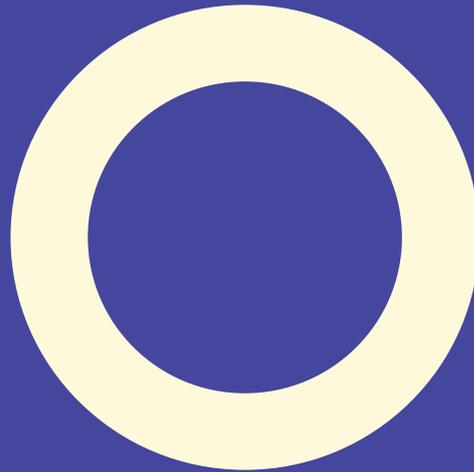
3. Jetzt geht`s in die Praxis

10

Beschlussvorlagen einzubringen, zu diskutieren und zu verhandeln gehört zu den zentralen Arbeitsweisen von Kommunalpolitiker*innen.

Struktur und Übung bringen Sicherheit und Routine.
Viel Freude beim Ausprobieren, Anpassen und Anwenden!





3.1. Beispiel und Tipps für Beschlussvorlagen

Beispielkommune Klimow

Einreicher*innen: *Name der Fraktion*

Titel des Antrags: Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplans zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

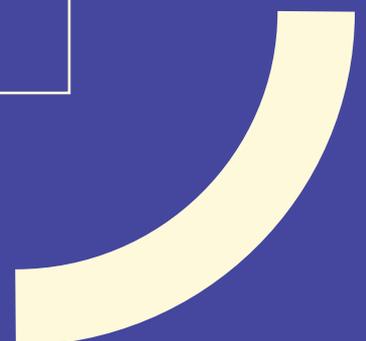
Beratende Ausschüsse: *hier beratende Ausschüsse einfügen*

Beschlusstext: „Der Kreistag/Die Stadtverordnetenversammlung/ Die Gemeindevertretung/Der Ortsbeirat möge beschließen, einen kommunalen Aktionsplan zur Bekämpfung und Verhütung von geschlechtsspezifischer Gewalt zu erarbeiten. Der Aktionsplan soll neben Bestands- und Bedarfsanalyse sowie Handlungsempfehlungen einen Maßnahmenkatalog enthalten.“

Begründung: *hier Begründung einfügen, siehe Formulierungstipps S. 13*

Finanzielle Auswirkungen: in Absprache mit Verwaltung oder externen Expert*innen ermitteln

Klimatische Auswirkungen: keine



3.2. Informations- und Übungsblatt für Redebeiträge

Wann werden Redebeiträge in kommunalen Gremien und Ausschüssen gehalten?

- Bei der Einbringung von eigenen Beschlussvorlagen (Einigung in der Fraktion, wer die Vorlage einbringt)
- Als Reaktion auf die Einbringung von Anträgen von anderen Fraktionen oder der Verwaltung (eigene Position vortragen, Vorschläge für Änderungsanträge machen)

12

Vorschläge für Redeschemata

(Gefunden bei Karsten Noack, <https://www.karstennoack.de/aida-redeformel/>)

AIDA-Formel

- Attention (Aufmerksamkeit): Gewinne die Aufmerksamkeit der Zuhörer*innen
- Interest (Interesse): Wecke das Interesse des Publikums
- Desire (Wunsch): Informationen, Argumente für Nutzen des Anliegens
- Action (Aktion): Handlungsaufforderung für nächste Schritte

5-Finger-Redestruktur

- Daumen: Was ist die Ist-Situation?
- Zeigefinger: Was ist das Ziel?
- Mittelfinger: Wie kommen wir da hin?
- Ringfinger: Was ist der Nutzen?
- Kleiner Finger: Handlungsaufforderung ans Publikum



Formulierungstipps

13

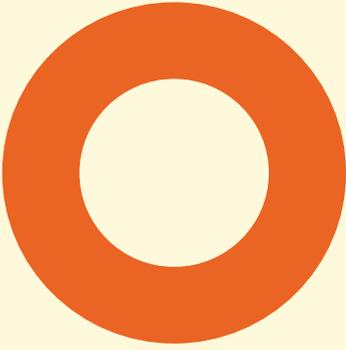
Für Beschlusstexte:

- „Die Gemeindevertretung/
Die Stadtverordnetenversammlung/
Die Gemeindevertretung/ Der Orts-
beirat möge beschließen: ...“
- „Die/Der (Ober-) Bürgermeister*in
wird beauftragt, ...“
- „Die Verwaltung wird aufgefordert, ...“

Für Begründungen:

- Bezug zu vorherigen Beschlüssen
herstellen
- Argumente aus vergangenen
Diskussionen aufgreifen, gegebenenfalls
entkräften
- Zitieren von Reden der*des
Bürgermeister*in
- Bezug zu geltenden Gesetzen herstellen
- Für die Strukturierung des Begründungs-
texts können die Vorschläge für den
Aufbau eines Redebeitrags verwendet
werden (siehe S. 12)





4. Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt

Eine der Herausforderungen für viele Kommunalpolitiker*innen ist die Vereinbarkeit von Beruf, Pflege bzw. Betreuung von Familienangehörigen und Ehrenamt.

Frauen übernehmen weiterhin statistisch gesehen den größeren Anteil privater Sorgearbeit. Für alle Menschen mit Fürsorgeaufgaben gilt: Je strukturierter und kürzer die Sitzungen ablaufen, je einfacher die Abrechnung für externe Betreuungskosten und je familienfreundlicher das Klima in einer Kommune ist, desto einfacher kann auch ein zeitaufwändiges kommunalpolitisches Mandat angenommen und ausgeübt werden.

14

4.1. Erstattung von Aufwendungen für Betreuungskosten

Die Erstattung von Aufwendungen für Betreuungskosten ist eine **Kann-Regelung**. Das bedeutet, dass es von den Kommunen und ihren Bestimmungen in der kommunalen Entschädigungssatzung abhängt, ...

- ob Betreuungskosten überhaupt erstattet werden.
- in welchem Umfang Betreuungskosten erstattet werden (z. B. bis zu welchem Alter der Kinder, Höhe der Erstattung, Betreuungskosten für zu pflegende Angehörige).
- ob diese Erstattungen dem Gesetz entsprechend nur für Mandats-träger*innen gelten oder ob diese Regelung um andere kommunalpolitischen Ehrenämter wie sachkundige Einwohner*innen erweitert wird.

Es besteht eine **Nachweispflicht**, dass anderweitige Betreuung durch weitere Sorgeberechtigte nicht möglich ist (z. B. aufgrund von Erwerbsarbeit, Krankheit)

- ärztliches Attest, Bestätigung durch Arbeitgeber*in, o. ä.

Beispiel* für einen formlosen Antrag:

Antrag auf Ersatz von Aufwendungen für Betreuung
gemäß § _____ der Entschädigungssatzung der _____
(Name der Kommune)

Name, Vorname: _____

Für die im Rahmen meiner Tätigkeit als:

- Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
- Mitglied des Ortsbeirates
- sachkundige*r Einwohner*in

bitte ich für die Teilnahme an folgenden Sitzungen:

um Ersatz der mir entstandenen Aufwendungen für die Betreuung:

- meines Kindes/ meiner Kinder geb. am _____
 geb. am _____
 geb. am _____
- der Pflege von Angehörigen.

Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.
Erforderliche Nachweise lege ich dem Antrag bei.

Ort, Datum

Unterschrift

**HINTERGRUND: Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV
§ 12 Ersatz von Aufwendungen für Betreuung (Auszug)**

(1) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen kann, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt werden, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist.

(2) Der zu erstattende Höchstbetrag kann in der Entschädigungssatzung bestimmt werden.

*Es wird keine Haftung für die Richtigkeit der Form des Antrags übernommen; dieses Beispiel ist ein Vorschlag für die Antragstellung.

Die näheren Bestimmungen zur Erstattung von Ausgaben für Betreuungs- und Pflegekosten werden in der kommunalen Satzung festgehalten. Laut Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung des Landes Brandenburg gelten die Ansprüche nicht für sachkundige Einwohner*innen. Das kann ein Kreistag, eine Stadtverordnetenversammlung oder Gemeindevertretung jedoch freiwillig in ihrer Satzung ergänzen.

Beispielformulierung für die kommunale Satzung:

§ XX Erstattungsansprüche

Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen wird ehrenamtlichen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist.

4.2. Freistellung und Ersatz des Verdienstauffalls für das kommunalpolitische Ehrenamt

Für unterschiedliche Personengruppen gelten unterschiedliche Regelungen:

- Gemeinderatsmitglieder, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, haben das Recht, für ihr kommunalpolitisches Ehrenamt **freigestellt** zu werden, sofern sie das Mandat nicht durch flexible Arbeitszeiten oder Gleitzeit ausüben können.
- Beamt*innen und Angestellte des öffentlichen Dienstes brauchen für die Ausübung ihres Mandates während der (Kern-) Dienstzeit keine Genehmigung; die kommunalpolitische Verpflichtung unterliegt aber der **Anzeigepflicht**
- Angestellte oder Selbstständige haben Anspruch auf **Ersatz des Verdienstauffalls**, sofern die Mandatsarbeit während der regelmäßigen Arbeitszeit erforderlich ist
- Freistellung und Ersatz des Verdienstauffalls gilt nur für **Mandats-träger*innen**, Abweichungen dazu können in kommunalen Entschädigungssatzungen beschlossen werden
- **Sachkundige Einwohner*innen** können für die Teilnahme an Gremiensitzungen ein **Sitzungsgeld** erhalten
- Festgelegt ist die **Höhe der Sitzungsgelder, der Aufwandsentschädigungszahlungen sowie der Ersatz des Verdienstauffalls** in der Entschädigungssatzung, Geschäftsordnung oder Hauptsatzung der jeweiligen Kommune



Beispiel* für einen formlosen Antrag auf Ersatz des Verdienstaufalls gemäß § _____ der Entschädigungssatzung der _____
(Name der Kommune)

Name, Vorname: _____

Für die im Rahmen meiner Tätigkeit als:

- Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
- Mitglied des Ortsbeirates
- sachkundige*r Einwohner*in

bitte ich für die Teilnahme an folgenden Sitzungen:

Datum	Art der Sitzung	Uhrzeit (von/bis)	Stunden

um Ersatz meines Verdienstaufalls.

Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaufall glaubhaft machen, z. B. durch eine Bestätigung eines Steuerbüros bezugnehmend auf den Stundensatz. Erforderliche Nachweise lege ich dem Antrag bei.

Ort, Datum

Unterschrift

Beispiel* für einen formlosen Antrag auf Freistellung für die Ausübung des kommunalpolitischen Mandats gemäß § 30 Abs. 2 BbgKVerf

Name, Vorname: _____

Für die im Rahmen meiner Tätigkeit als:

- Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
- Mitglied des Ortsbeirates
- sachkundige*r Einwohner*in

bitte ich zur Ausübung meines kommunalpolitischen Amtes für die Teilnahme an folgenden Sitzungen:

Datum	Art der Sitzung	Uhrzeit (von/bis)	Stunden

um die Freistellung während der Arbeitszeit.

Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

HINTERGRUND: Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
§ 30 BbgKVerf – Rechte der Gemeindevertreter (Auszug)

(2) Die Gemeindevertreter dürfen an der Bewerbung sowie an der Übernahme und Ausübung ihrer Tätigkeit nicht gehindert oder in ihrem Dienst- oder Arbeitsverhältnis benachteiligt werden. Entgegenstehende Vereinbarungen sind nichtig. Stehen sie in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, ist es unzulässig, sie aufgrund ihrer Tätigkeit als Gemeindevertreter zu entlassen oder ihnen aus diesem Grund zu kündigen. Den Gemeindevertretern, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, ist die für ihre Tätigkeit erforderliche freie Zeit zu gewähren.

(4) Gemeindevertreter haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufschlags. Sie können eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten.

*Es wird keine Haftung für die Richtigkeit der Form des Antrags übernommen; dieses Beispiel ist ein Vorschlag für die Antragstellung.



Beispielformulierung für die kommunale Satzung:

19

§ XX Verdienstaufschlag und Erstattungsansprüche

(1) Ein Verdienstaufschlag wird ehrenamtlichen Mitgliedern des Kreistags/der Stadtverordnetenversammlung/der Gemeindevertretung/des Ortsbeirates erstattet, soweit er durch die Wahrnehmung ihrer Teilnahmepflicht an Sitzungen des Gremiums oder ihrer Ausschüsse bzw. des Ortsbeirates entstanden ist. Er ist mit der Zahlung von Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgeld nicht abgegolten und wird gesondert auf Antrag, jedoch nur gegen Nachweis erstattet; Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaufschlag glaubhaft darlegen.

(2) Der Anspruch auf Verdienstaufschlag ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

5. Hilfs-, Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote

Wie lese ich eine Haushaltssatzung? Wie kann ich überzeugend auftreten? Wie gehe ich mit Konfliktsituationen um? Wie reagiere ich bei populistischen oder demokratie- und menschenfeindlichen Aussagen in Sitzungen? Unterstützung bei diesen und vielen weiteren Fragen und Themen bekommen Sie bei den hier aufgeführten Weiterbildungswerken, Beratungsstellen und Informationsplattformen.

Kommunalvereinigungen der Parteien:

Weiterbildungs- und Vernetzungsangebote zu kommunalpolitischen Themen

20

Grün-Bürgerbewegte Kommunalpolitik im Land Brandenburg e. V. (Bündnis 90/ Die Grünen)

<https://www.gbk-brandenburg.de/>

kommunalpolitisches forum Land Brandenburg e. V. (Linkspartei)

<https://kf-land-brandenburg.de/>

Kommunalpolitische Vereinigung Brandenburg (KPV) (CDU)

<https://www.kpv-brandenburg.de/>

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Brandenburg e. V. (SGK Brandenburg) (SPD)

<https://www.sgk-brandenburg.de/>

Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker Brandenburg e. V. (VLK) (FDP)

<https://vlk-brandenburg.de/>

Informationsplattformen:

Deutscher Landkreistag
<https://www.landkreistag.de/>

Deutscher Städte- und Gemeindebund
<https://www.dstgb.de/>

Deutscher Städtetag
<https://www.staedtetag.de/>

EAF Berlin Diversity in Leadership | Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft
www.eaf-berlin.de/was-wir-tun/demokratie-kommunalpolitik

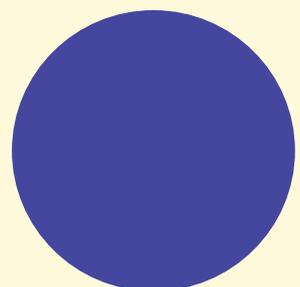
Frauen aufs Podium e. V.
<https://frauenaufspodium.org/>

Kommunalabteilung des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
<https://mik.brandenburg.de/mik/de/kommunales/>

Kommunalwiki der Heinrich-Böll-Stiftung
<https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Hauptseite>

Portal für Kommunalpolitik gegen Hass und Gewalt: Informationen, Unterstützungsangebote, Prävention
<https://www.stark-im-amt.de/>

Städte- und Gemeindebund Brandenburg
<https://www.stgb-brandenburg.de/startseite/>



In Fällen von Übergriffen, (Gewalt-) Androhungen oder Einschüchterungen, ist es möglich, sich an folgende Stellen zu wenden:

Beratungsstellen:

Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus - Beratung zum Umgang mit Rechtsextremismus und -populismus mit dem Fokus auf Gender

<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/fachstelle-gender-und-rechtsextremismus/>

Hate Aid - Beratung und rechtliche Unterstützung bei digitaler Gewalt

<https://hateaid.org/>

hatefree - Rechtsprüfung, Rechtsberatung und Rechtsdurchsetzung bei digitaler Gewalt

<https://hatefree.de/>

Internet Beschwerdestelle - Möglichkeit, fragwürdige Beiträge im Internet juristisch prüfen zu lassen und zu melden

<https://www.internet-beschwerdestelle.de/de/beschwerde.html>

Kompetenzzentrum Kommunale Konfliktberatung - bundesweite Beratung bei Konflikten im kommunalen Raum

<https://k3b-saw.de/>

Meldestelle Antifeminismus - bundesweite Dokumentation und Unterstützung bei antifeministischen Vorfällen

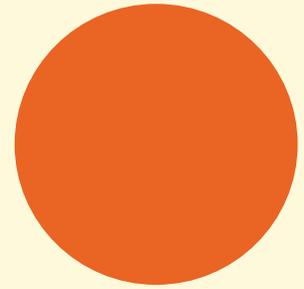
<https://antifeminismus-melden.de/>

Mobile Beratungsteams/demos - Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung - Beratung, Moderation und Information zu Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewaltprävention in Brandenburg

<https://www.gemeinwesenberatung-demos.de/mobile-beratungsteams/>

Politiker:innen sicher im Netz (PolisiN) - bedarfsgerechte und kostenfreie Workshops für digitale Sicherheit im politischen Alltag

<https://www.sicher-im-netz.de/polisin>



Starke Demokratie e. V. - Information, Vernetzung und präventive Hilfe bei Bedrohungen jeglicher Art für politisch aktive Menschen
<https://starkedemokratie.de/>

WEISSER RING - kostenlose Unterstützung für Opfer von Straftaten, Vermittlung von Hilfsangeboten, auch für Angehörige
brandenburg.weisser-ring.de

Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität - Staatsanwaltschaft Brandenburg - unter anderem Online-Meldeportal Hasskriminalität für Amts- und Mandatsträger*innen zur Erstattung von Anzeigen für über das Internet begangene Straftaten
<https://staatsanwaltschaften.brandenburg.de/sta/de/gsta/zentralstelle-zur-bekaempfung-von-hasskriminalitaet/>
(Zugang zum Online-Meldeportal muss beantragt werden)



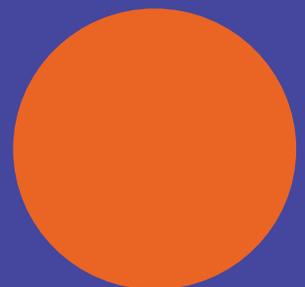


6. Bildet Banden!

Frauen, inter*, nichtbinäre und trans* Personen sind genau wie Menschen mit Migrations- und Rassismuserfahrungen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit geringem Einkommen, ohne akademischen Abschluss oder junge Menschen in der Brandenburger Kommunalpolitik unterrepräsentiert. Als Büro der Brandenburger Landesgleichstellungsbeauftragten und Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e. V. haben wir das Ziel, dies zu ändern und vielfältige Perspektiven in den kommunalen Entscheidungsgremien zu stärken. Aus Erfahrungswerten, Netzwerkarbeit und vielen Workshops mit Kommunalpolitiker*innen möchten wir Ihnen folgende Tipps mit auf den Weg geben:

- Erarbeiten Sie einen **Kodex der Zusammenarbeit** mit den anderen Vertreter*innen in Ihrem kommunalen Gremium. Halten Sie darin Regeln des wertschätzenden und konstruktiven Umgangs miteinander fest und beschließen Sie ihn als Teil der Geschäftsordnung.
- Bilden Sie **partei- und fraktionsübergreifende Frauennetzwerke**. Nutzen Sie diese, um sich (z. B. einmal im Quartal) mit den anderen Mandatsträgerinnen und sachkundigen Einwohnerinnen für inhaltliche und strategische Absprachen zu treffen. Sie können gemeinsame Anträge und Anfragen stellen. Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte kann Teil des Netzwerks sein und die Treffen bestenfalls organisatorisch unterstützen.
- Treten Sie **Sexismus gemeinsam entgegen**. Es ist wichtig, sexistisches Verhalten öffentlich zu benennen und alle Anwesenden in die Pflicht zu nehmen, respektvoll und diskriminierungsfrei zu handeln.
- Stärken Sie sich gegenseitig. Beziehen Sie sich z. B. in Redebeiträgen aufeinander, um auch **kommunikativ Zusammenhalt** auszustrahlen.
- Machen Sie sich mit einem **intersektionalen Verständnis von Solidarität** vertraut. Diskriminierungserfahrungen können sich überlagern und gegenseitig verstärken (z. B. wenn Frauen sowohl sexistisch als auch rassistisch angefeindet werden), was das kommunalpolitische Engagement zusätzlich erschweren kann.

**Machen Sie Kommunalpolitik für
alle und mit allen: Welche Themen
und Anträge fallen
Ihnen dafür ein?**



Impressum

© 2024

Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e. V. (Hrsg.)

Charlottenstraße 121

14467 Potsdam

www.frauenpolitischer-rat.de / www.brandenburg-paritaetisch.de

Büro der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Land Brandenburg

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landesgleichstellungsbeauftragte/>

Autorinnen: Anna Emmendörffer, Miriam Roßdeutscher

Gestaltung: BLACK PONY, Carolin Bremer, black-pony.de

Fotos: Simone Ahrend, sah-photo

Druck: Flyeralarm

Cover-Illustration: iStock

Gefördert durch Mittel des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Wir danken allen Kommunalpolitiker*innen, die ihre Erfahrungen mit uns geteilt haben sowie allen Kolleg*innen des Frauenpolitischen Rats Land Brandenburg e. V. und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz für die inhaltliche Unterstützung.

**FRAUEN
POLITISCHER RAT**
LAND BRANDENBURG E. V.





Danke



frauenpolitischer-rat.de



brandenburg-paritaetisch.de